

Freie Universität Berlin, Das Präsidium
Kaiserswerther Straße 16-18, 14195 Berlin

**Das Präsidium
Rechtsamt**

Kaiserswerther Straße 16-18
14195 Berlin

Mit Empfangsbekanntnis!

Frau
Dr. K. Achazi
FB BIO/CH/PHA
Institut für Chemie und Biochemie
Forschungsbau SupraFAB
Altensteinstr. 23a

Telefon +49 30 838-73712
Fax +49 30 838-473702
E-Mail rechtsamt@fu-berlin.de
Internet www.fu-berlin.de
Bearb.-Zeichen RA I 2
Bearbeiter/in Frau Zmuda

23.11.2022

Gen-Anlage 92/14 (S2-Anlage)

Bescheid des Landesamtes für Gesundheit und Soziales (LAGeSo) vom 15.11.2022 (Gesch.-Z.: IV C 23 – 92/14-3) mit LAGeSo-Sicherheitseinstufung vom 15.11.2022

Anzeige weiterer gentechnischer Arbeiten in einer angemeldeten Anlage der Sicherheitsstufe 2 – Nummer der Arbeit 92/14-3

Sehr geehrte Frau Dr. Achazi,

anliegend senden wir Ihnen eine Ablichtung des o. g. Bescheides (einschl. LAGeSo-Sicherheitseinstufung) und bitten,

- uns den Erhalt durch Rücksendung (bitte per E-Mail) des beigefügten Empfangsbekanntnisses zu bestätigen,
- die von der Aufsichtsbehörde genannten Hinweise und Auflagen zu beachten,
- den Bescheid der weiteren Projektleiterin, Frau Dr. Wedepohl, den weiteren Projektleitern, Herrn Dr. Lauster, Herrn Prof. Dr. Freund, Herrn Dr. Nürnberg, dem Beauftragten für die Biologische Sicherheit, Herrn Dr. Loll sowie den anderen Mitarbeitern zur Kenntnis zu geben und uns (RA I 2) das beigefügte „Kenntnisnahme-Formular“ ausgefüllt und von allen unterschrieben zurückzureichen (bitte per E-Mail).

Die Berliner Feuerwehr erhält von uns den Bescheid über deren Webportal.

Die förmlichen Bestellungen der Projektleiter/innen sowie des Beauftragten für die Biologische Sicherheit sind erfolgt.

Unter Bezug auf die E-Mail des LAGeSo, Herrn Dr. Marquez-Klaka vom 08.11.2022 durften Sie bereits mit der Arbeit in der Sicherheitsstufe 2 beginnen.

Bitte beachten Sie jedoch, dass derzeit die regulären gentechnischen Arbeiten im S2-Labor aufgrund eines Vorkommnisses vom 21.11.2022 (Störung an der Lüftungsanlage im gesamten Gebäude SupraFAB) eingestellt sind.

Im Übrigen bitten wir Sie,

- sich hinsichtlich der erforderlichen arbeitsmedizinischen Vorsorgen sowie damit zusammenhängender Fragen an das **Arbeitsmedizinische Zentrum (AMZ) der Charité**, Campus Benjamin Franklin, Hindenburgdamm 30, Gebäude Haus II, 12200 Berlin – Steglitz, **die FU Berlin betreuende Betriebsärzte**: Frau Dr. Graupe, Frau Dr. Knopka, Telefon: 450-570 775, Fax: 450-570 971, E-Mail: amz-anmeldung@charite.de oder betriebsarzt-fu@charite.de zu wenden (*die betriebsärztliche Betreuung der Freien Universität Berlin, ehemals BÄD, wurde zum 01.05.2011 durch das AMZ der Charité übernommen*),
- jede Schwangerschaft von Mitarbeiterinnen, die in der Gen-Anlage tätig sind, umgehend der personalaktenführenden Stelle der Mitarbeiterin (Abt. I) mit dem Hinweis „Gen-Anlage“ zu melden und dem Arbeitsmedizinischen Zentrum (AMZ) der Charité eine Durchschrift dieser Meldung zuzusenden,
- sich bei Fragen oder Unsicherheiten, die die Arbeitssicherheit betreffen, an die **Dienststelle Arbeitssicherheit (DAS)**, Grunewaldstr. 34a, 12165 Berlin, Telefon 838-54495/54496, Fax 838-54495, E-Mail: das@fu-berlin.de zu wenden,
- sich zur Beratung über Desinfektionsmaßnahmen an die Arbeitsgruppe Technische Hygiene des Instituts für Hygiene und Umweltmedizin, Campus Benjamin Franklin der Charité – Universitätsmedizin Berlin, Hindenburgdamm 27, 12203 Berlin, Telefon 8445-3680/3640, Telefax 8445-4490 zu wenden,
- uns (RA I2) jede personelle Veränderung - in Bezug auf den/die Projektleiter und den/die Beauftragten für die Biologische Sicherheit - unverzüglich bekannt zu geben. Gem. § 21 Abs. 1 GenTG haben wir der Aufsichtsbehörde PL- und BBS-Wechsel - mit Nachweis der erforderlichen Sachkunde - **vorher** anzuzeigen. Sofern ein „lückenloser Wechsel“ nicht möglich ist, entfallen für die Dauer der Vakanz des PL- bzw. BBS-Amtes die Voraussetzungen für den Betrieb der gentechnischen Anlage, was gem. § 20 GenTG die einstweilige Einstellung der gentechnischen Arbeiten zur Folge hat (mit Verbot der Lagerung von gentechnisch veränderten Organismen). Die kurzfristige vertretungsweise Wahrnehmung von PL- und BBS-Aufgaben durch dieselbe Person ist nicht zulässig,
- uns (RA I2) jeweils nach der Wiederholungsbesichtigung der Anlage umgehend das Kurzprotokoll der Besichtigung vollständig herzureichen. Sofern bei der Besichtigung von der Aufsichtsbehörde Mängel festgestellt werden, ist uns der Mängelbeseitigungsbericht rechtzeitig vor Ablauf der Rückmeldefrist vorzulegen,
- die/den BBS ggf. daran zu erinnern, dem Betreiber (RA I2) gem. § 31 Abs. 2 GenTSV jährlich Bericht zu erstatten (s. auch unseren anliegenden Vermerk RA I 2 vom 03.03.2021),
- jeglichen Schriftverkehr mit dem LAGeSo über uns (RA I2) zu führen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez.

Zmuda

Anlagen: Ablichtung des Bescheides (mit Sicherheitseinstufung)

Empfangsbekanntnis (bitte per E-Mail zurücksenden)

Kenntnisnahme-Formular (bitte ausgefüllt und mit allen Unterschriften per E-Mail zurücksenden)

Vermerk vom 03.03.2021 (zur BBS-Kontroll- und Berichtspflicht)